Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 46

Artikel: Gewerbliche Kredite

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582281

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hatten die Verordnungen keine große Wirkung. Da suchte der Gewerbetreibende selbst Besserung zu schaffen. Es entstanden Tarife. Jedoch: „Die Tarife sind nur dazu da, daß sie unterboten werden." Der Referent sprach sich gegen das Tarifwesen aus, da dadurch Unterbietungen nicht beseitigt würden. Selbst Konventionalstrafen hätten nicht geholfen. Man habe deshalb andere Wege suchen müssen.

Der Referent legte sodann die Regelung des Submissionswesens in der Eidgenossenschaft dar. Im Jahre 1917 wurde die erste Verordnung geschaffen, die mehr formellen Charakter hatte. Zur Verbesserung der Verhältnisse fand am 1. August 1919 in Bern eine Konferenz statt, die bald über den Grundsatz einig wurde: Es seien Preise zu bezahlen an den Gewerbetreibenden, die dem Aufwand entsprechen. Dieser Grundsatz fand seine Verwirklichung in einer Verordnung, die aber lange nicht funktionieren wollte. Im Jahre 1924 wurde die Verordnung revidiert. Dazu erschienen dann bald einige Wegleitungen. Diese fanden ihren Ausdruck vor allem in zwei Bestimmungen. Die eine geht dahin, daß in jedem Submissionsfalle die Berufsverbände genaue Berechnungen einzureichen haben, die als Grundlage für die Vergebung dienen. Bei der Berechnung allein könne man den Verhältnissen des einzelnen Falles gerecht werden, führte der Referent aus, während dies beim Tarif nicht der Fall sei. Offerten können nun von der Behörde angenommen werden, soweit sie nicht mehr als 10 % unter die Berechnungen der Berufsverbände gehen. Eine zweite Grenze wurde dadurch festgestellt, daß bei mehreren Bewerbern eine Vergebung nur bis zum mittleren Angebot möglich sei, nicht für ein tieferes. Die Verwaltung hat aber noch eine größere Bewegungsfreiheit. Die Grenzen können überschritten werden, aber erst dann, wenn eine genaue Prüfung der Offerten stattgefunden hat.

Eine Schwierigkeit liegt nun aber in der Überprüfung der Angebote. Der Referent führte eine Anzahl Beispiele an. Sehr oft aber könnten auch die Handwerker eine richtige Berechnung nicht machen. Einfach sei die Berechnung des Materials und des Arbeitslohnes. Der umstrittenste Punkt bei den Berechnungen seien jedoch die Unkosten. An Hand einiger Tabellen veranschaulichte Nationalrat Schirmer die Unterschiede in den Unkosten und deren Zusammensetzung. Im Malergewerbe betrugen sie z. B. durchschnittlich 49 % des produktiven Arbeitslohnes, im Spenglergewerbe 86 % und im Schlossergewerbe 99 %.

Der Referent stellte die Forderung auf, beim Bund sollte zuerst das Submissionswesen geregelt werden, bevor man an das Gewerbe Ansprüche stelle bezüglich der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Die endgültige Erledigung der Frage brauche jedoch noch viel Arbeit. Zunächst müßten bei den Berufsverbänden technische Stellen geschaffen werden, die in der Lage seien, Berechnungen zu machen, wie bereits der Schreinermeisterverband eine solche Stelle habe.

Damit glauben wir die Hauptgesichtspunkte des Referates wiedergegeben zu haben. Dem Vortrag schloß sich eine Diskussion an. Herr Jules Meister, Schlossermeister, sprach für Qualitätskonkurrenz an Stelle der reinen Preiskonkurrenz. Die Qualität müsse ausschlaggebend sein. Dann könne auch der Handwerker zu seinem nötigen Verdienste kommen. Herr W. Monhart möchte dem Gewerbeverein ans Herz legen, dahin zu wirken, daß die Termine für die Eingaben nicht zu kurz gehalten würden und den Handwerkern die Pläne und Zeichnungen zur Verfügung stünden. Herr Werner, Architekt, beleuchtete die Stellung des Architekten als Zwischenglied zwischen Auftraggeber und Handwerker. Nach einem Schlußwort des Referenten wurde die interessante Zusammenkunft geschlossen.

Wettbewerb für neuzeitliche Schlosserarbeiten.

Im Jahre 1927 hat der Kant. bernische Schlossermeisterverband die Initiative ergriffen zur Durchführung eines Wettbewerbes für neuzeitliche Schlosserarbeiten, von der Meinung ausgehend, es könnte durch denselben durch die Aufstellung neuer Ideen und neuer Verwendungsmöglichkeiten für Schlosserarbeiten eine Belebung im Schlosserhandwerk herbeigeführt werden. Die bezüglichen Vorarbeiten für den Wettbewerb wurden im Laufe des Jahres 1928 durchgeführt und sämtliche schweizerischen Architekten und Schlossermeister eingeladen, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Die bestellte Jury, bestehend aus den Herren Direktor Haller, Gewerbemuseum Bern, C. Moser, Schlossermeister, Bern, G. Hochstraßer, Schlossermeister, Luzern, F. Herger, Fachlehrer, Basel, H. Ingold, Architekt, Bern, Architekt Risch, Zürich, Dr. Kienzle, Basel, Dr. W. Lehmann, Sekretär des Kant. bernischen Schlossermeisterverbandes, hat am 25. Januar im Gewerbemuseum die nicht leichte Arbeit begonnen und die eingegangenen 119 Entwürfe begutachtet klassiert und prämiert. Die Jury hat allgemein festgestellt, daß man sich in den interessierten Kreisen trotzdem Mühe gegeben hat, um neue Fragen für die Verwendung von Schlosserarbeiten zu prüfen, daß aber das Niveau, das erreicht wurde, nicht den Erwartungen der Jury entsprochen hat. So ist von den 119 Entwürfen keiner eigentlich hervorragend. Die Jury hat deshalb auch von vornherein von der Zuerkennung von Preisen Umgang genommen, die besten Entwürfe in Kategorien eingeteilt und nach diesen Kategorien Anerkennungsprämien ausgerichtet. So wurde die für die Preisverteilung vorgesehene Summe von Fr. 3000.— in Form von Prämien an ca. 30 Bewerber verteilt.

Die Auswirkung des Wettbewerbes für die Praxis ist nun das weitere Kapitel im Programm des Kant. bern. Schlossermeisterverbandes, denn es ist nicht damit gemacht, einen Ideenwettbewerb zu veranstalten, Entwürfe einzuholen und um dann zu entscheiden, welche gut und welche nicht gut sind, sondern die reichhaltige Wahl muß nun auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und deshalb hat das Gewerbemuseum in Bern als erstes die Sammlung übernommen und sie in erster Ausstellung im Gewerbemuseum verwertet. Die Ausstellung für diese Arbeiten, zu welcher der Zutritt in den normalen Besuchszeiten des Gewerbemuseums frei ist, dauert bis zum 24. Februar und es dürfte alle Kreise des Bauwesens, einmal die Schlossermeister selbst, dann aber auch Bauherren und Architekten interessieren, was für Auffassungen über die neuzeitliche Verwendung des Materials aufgetaucht sind. Es ist vorgesehen, die Ausstellung und ihre Resultate auch anderorts und in weiteren Rahmen zu verwerten zu suchen, um auf den eigentlichen Zweck hinzuweisen, daß mit den neuzeitlichen Arbeiten, welche gezeigt werden, die Bauherren veranlaßt werden, die Verwendung von Metall bei Neubauten wieder etwas mehr in den Vordergrund zu heben.

Gewerbliche Kredite.

(Nachdruck verboten.)

Unser Titel wird einigem Kopfschütteln begegnen. Neue Erscheinungen rufen eben neuen Namen. Das Kreditwesen nimmt allmählich auch bei uns Formen an und schlägt Wege ein, die nur derjenige richtig zu deuten

weiß, der die Erfahrung des Auslandes beobachtet.

Ein junger Neffe des Schreibenden wanderte vor einem Jahr nach den Vereinigten Staaten aus zur Betätigung auf einer Farm. Ohne alles Kapital erstand er nach kurzer Zeit ein Auto, das ihm den regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschule von seiner abgelegenen Farm aus gestattete. Das Zeugnis des Farmbesitzers über bewiesene Tüchtigkeit genügte, um dem 20-jährigen einen Kredit zu eröffnen über Jahresfrist. Heute, wo auf der Farm wenig Arbeit vorliegt, hat der junge Mann Arbeit in einer Fabrik aufgenommen, wobei ihm das Auto ermöglicht, statt in dem elenden Außenquartier in einem gesunden Vorort billiger zu wohnen und zu leben.

Die amerikanischen Wirtschafter haben (genau wie bei uns heute viele Pessimisten) dieser Kredithilfe zu Beginn die übelsten Wirkungen und Aussichten zugeschrieben, wie Verteuerung des Konsums, Vernichtung des Sparsinnes, Verluste, Zusammenbruch.

Genau das Gegenteil von allem ist eingetroffen. Der Zuschlag zum Barpreis für die Zahlung in Raten stellt in Wahrheit nur eine bescheidene Gebrauchsmiete dar; sehr oft trägt der Gebrauch darüber hinaus bei zur Amortisation der Anschaffungskosten, so wenn ein Gewerbetreibender rationeller arbeiten kann dank der gekauften Maschine u. a. m. — Der Sparsinn aber wird vielmehr angeregt und konsequenter weiter entwickelt, wenn sein Lohn nicht erst in weiter Ferne winkt, sondern sofort gewährt wird. Es wurde berechnet, daß z. B. durchschnittlich etwas mehr als 1/3 des amerikanischen Arbeiterlohnes festgelegt ist für Ratenzahlungen. Dafür lebt der Gewerbetreibende, der Arbeiter und Bürger besser, was auch Gesundheit und Arbeitskraft hebt.

Vielerorts könnte bei uns eine erwünschte Anschaffung gemacht werden, wenn es möglich wäre, sie ratenweise zu bezahlen; muß aber das Geld zuvor erspart werden, so wird es für Tagesbedarf immer wieder vorweggebraucht oder wird an Zahltagen und bei andern Gelegenheiten auch einmal vertan für Dinge ohne bleibenden Wert, „weil es ja doch zu etwas rechtem nicht langt". Was schließlich die befürchteten Verluste anbelangt, so genügt es, darauf hinzuweisen, daß die amerikanischen Gesellschaften zur Finanzierung des Abzahlungsgeschäftes heute mit einem Verlust rechnen müssen von weniger als 1% der geliehenen Summen. Allgemein wird bemerkt, daß die kreditierten Posten zumeist vor Fälligkeit ausgeglichen werden. Amerikanische und englische Wirtschafter vertreten heute die gesunde, aber für uns noch neue Ansicht, daß es unrichtig und unwürdig sei, moralisch intakte, regelmäßige Arbeitnehmer nicht ebenso für kreditwürdig zu halten wie z. B. reiche Erben.

Selbstverständlich kann es bei den großen in Betracht kommenden Beträgen nicht dem einzelnen Lieferanten zugemutet werden, Verzögerung und Risiko der Zahlungseingänge zu tragen. Deshalb entstunden besondere Finanzierungsgesellschaften, die den Lieferanten bar bezahlten und ihrerseits dem Käufer Ratenzahlung ermöglichten. Mit fortschreitender Entwicklung übernahmen immer mehr, speziell auf dem Lande, auch die kleinen Banken diese Finanzierung.

Wir stehen noch am Anfang dieser Entwicklung. Immerhin förderten zwei Finanzierungsinstitute bereits seit einiger Zeit auf die geschilderte Weise den Absatz und zwar für Automobile die Autokreditbank, und für andere Waren die Diskont-Kredit A.-G. — Vor Jahresschluß hat nun auch eine dritte Gesellschaft ihre Tätigkeit aufgenommen, die „Intercredo" (Internationale Kredit- und Effekten A.-G.) Zürich. Als erste will sie nach amerikanischem Muster nicht nur den Detailkauf fördern, sondern auch den Engros-An- und Verkauf aller Waren von wirtschaftlich nützlicher Art.

Wenn der Geschäftsmann imstande ist, sein Kapital für den Betrieb zu reservieren und sich dennoch sowohl modern einzurichten als ein gut assortiertes Lager zu halten und schließlich seinen Kunden Zahlungserleichterungen einzuräumen — alles durch Anlehnung an diese Gesellschaften, so wird es auch bei uns wie im Auslande den Umsatz fördern. Die Finanzierungsgesellschaften bilden damit ein in der heutigen Wirtschaft notwendiges Bindeglied zwischen Produzent und Konsument, sie ermöglichen dem letzteren eine bessere Lebenshaltung und schützen den ersteren — was hier speziell interessiert — vor der Abwanderung von den selbständig Erwerbenden zur Angestelltenklasse.

Verbandswesen.

Schweizer. Arbeitgeber-Organisationen. Laut dem Ergebnis einer Umfrage des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen bestehen für 904 Unternehmungen mit 191,348 Arbeitskräften 982 Fürsorgeeinrichtungen gegen Alter, Invalidität und Tod, wovon 401 vom Unternehmen abhängig sind. Sie umfassen rund 80—85 % der in Gewerbe, Handel und Industrie bestehenden Einrichtungen. 497 Firmen mit 159,847 Be-